

Schleswig-Holsteinischer Landtag ☐ Umdruck 16/4174

Landesrechnungshof

Postfach 3180

24030 Kiel

Vorsitzende des Bildungsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages Frau Silvia Eisenberg, MdL Landeshaus 24105 Kiel

Vorsitzender des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages Herrn Günter Neugebauer, MdL Landeshaus 24105 Kiel

Nachrichtlich:

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein Düsternbrooker Weg 94 24105 Kiel

Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein Düsternbrooker Weg 64 24105 Kiel

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen LRH 23 **Telefon 0431 6641-3** Durchwahl 6641-468 Datum 1. April 2009

Entwurf eines Hochschulzulassungsgesetzes (Drucksache 16/2524); hier: Begründung, A. Allgemeiner Teil

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit dem Hochschulzulassungsgesetz sollen die rechtlichen Zulassungsvoraussetzungen für Studiengänge geschaffen werden, deren Studienplätze nicht im bundeseinheitlichen Verfahren vergeben werden. Dazu gehören Regelungen für die Ermittlung der Studienplatzkapazität durch die Hochschulen.

Die Aufnahmekapazität wird aus Lehrangebot, Ausbildungsaufwand und weiteren kapazitätsbestimmenden Kriterien ermittelt (§ 2 Abs. 1 Entwurf). Das Lehrangebot ergibt sich aus den Deputatsstunden des wissenschaftlichen Personals. Zum Ausbildungsaufwand heißt es in der Begründung zu dem o. g. Gesetzentwurf: "Der CNW definiert den Ausbildungsaufwand für einen Studierenden in der Regelstudienzeit,

- 2 -

gemessen in Semesterwochenstunden (SWS)." Semesterwochenstunden sind die

Messeinheit für die von den Studierenden besuchten Lehrveranstaltungen.

Die Lehrverpflichtungsverordnung legt je nach Lehrveranstaltung fest, mit welchem

Faktor Semesterwochenstunden in Deputatsstunden umzurechnen sind. Es kommen

Faktoren von 1,0 bis 0,3 infrage.

Werden bei der Berechnung des CNW Semesterwochenstunden der Studierenden

und Deputatsstunden des Lehrpersonals unabhängig von dem Umrechnungsfaktor

gleichgesetzt, steigt der CNW. Je höher der CNW, desto geringer ist die Aufnahme-

kapazität bei gleichem Lehrangebot.

Im Gesetzgebungsverfahren sollte in der Begründung des Gesetzes der Begriff

Semesterwochenstunden durch Deputatsstunden ersetzt werden. Anderenfalls be-

steht die Gefahr, dass zusätzliche Mittel bereitgestellt werden müssen, um mehr

Lehrpersonal bei gleich bleibender Aufnahmekapazität zu finanzieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Eggeling